

Teilnahmebedingungen / Ausschreibung Vereinspreis

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs „Vereinspreis Deutscher Ruderverband 2026 – Innovative Ideen zur Mitgliedergewinnung“ ist der **Deutsche Ruderverband e.V. (DRV)**, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover.

2. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle **Rudervereine**,
 - die Mitglied im Deutschen Ruderverband e.V. oder in einem seiner Landesruderverbände sind, und
 - die ihre Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Bewerbung und der Preisvergabe ordnungsgemäß ausüben (kein Ruhen, keine Ausschlussverfahren etc.).
 2. Eine Teilnahme von Einzelpersonen ist ausgeschlossen; die Bewerbung erfolgt jeweils **namens des Vereins** (durch Vorstand oder vertretungsberechtigte Person).
 3. Pro Verein kann **maximal eine Bewerbung** eingereicht werden.
-

3. Gegenstand der Ausschreibung

1. Ausgezeichnet werden **Konzepte, Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele**, die nachweislich zur **Gewinnung neuer Mitglieder** bzw. zur deutlichen Stärkung der Mitgliederbasis beigetragen haben.
2. Die Konzepte können u.a. folgende Bereiche betreffen:
 - neue oder innovative Trainings- und Angebotsformate (z.B. Indoor-Rowing, Coastal, Einsteigerkurse),
 - Zielgruppenprogramme (z.B. Jugend, Frauen, Erwachsene, Menschen mit Behinderung),

- digitale Lösungen (Apps, Social Media, Online-Marketing),
 - organisatorische/strukturelle Maßnahmen im Verein (z.B. Service, Öffnungszeiten, Kooperationen).
3. Voraussetzung ist, dass die beschriebenen Maßnahmen **über den normalen Vereinsbetrieb hinausgehen** und für andere Vereine prinzipiell **übertragbar** sind.
-

4. Teilnahme und Bewerbungsunterlagen

1. Die Teilnahme erfolgt durch **rechtzeitige Einreichung** des ausgefüllten Teilnahmeformulars sowie einer aussagekräftigen Darstellung des Konzepts.
 2. Die Darstellung soll insbesondere folgende Punkte enthalten:
 1. Ausgangssituation im Verein (Mitgliederzahlen, Zielgruppen, Problemstellung).
 2. Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen (Inhalte, Zeitplan, Ressourcen).
 3. Erreichte Ergebnisse (z.B. Mitgliederzuwachs, Bindung, Resonanz).
 4. Einschätzung der Erfolgsfaktoren und Übertragbarkeit auf andere Vereine.
 3. Der Bewerbungsweg (Upload auf rudern.de) sowie **Einsendeschluss** (30.09.2026) werden gesondert bekanntgegeben.
 4. Unvollständige oder nach Fristablauf eingehende Bewerbungen können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
-

5. Preise, Preisvergabe und Rechtsnatur

1. Der DRV lobt für den Vereinspreis 2026 folgende Preise aus:
 1. Preis: 10.000 € (davon 8.500 € Geldpreis und 1.500 € Sachgutschein – Empacher),
 2. Preis: 750 € Sachgutschein Empacher,
 3. Preis: 500 € Sachgutschein Empacher.

2. Die Preise werden auf Vorschlag einer vom DRV eingesetzten **Jury** vergeben. Ein Rechtsanspruch auf **Zuerkennung eines Preises oder auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht**.
 3. Der Veranstalter behält sich vor,
 - Preise ganz oder teilweise nicht zu vergeben,
 - Preise zu teilen oder
 - bei gleichwertigen Einreichungen mehrere gleichrangige Preise zu verleihen.
 4. Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen des Deutschen Rudertages 2026. Der DRV kann abweichend hiervon eine alternative Form der Preisübergabe wählen (z.B. gesonderte Veranstaltung oder Versand), ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer entstehen.
-

6. Bewertungsmaßstäbe

1. Die Jury bewertet die Einsendungen insbesondere nach folgenden Kriterien:
 - **Innovationsgrad:** Abgrenzung zu bekannten Ansätzen.
 - **Wirksamkeit:** Umfang des Mitgliederzuwachses, Nachhaltigkeit, Zeitraum.
 - **Zielgruppenfokus:** Klarheit der Zielgruppen, Passgenauigkeit der Maßnahmen.
 - **Übertragbarkeit:** Eignung als Vorbild/Modell für andere Vereine.
 - **Verhältnismäßigkeit:** Verhältnis von eingesetzten Ressourcen zu den erzielten Ergebnissen.
 2. Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Die Entscheidungsfindung ist **nicht justizierbar**; der Rechtsweg hinsichtlich der Bewertung und Platzierung ist ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig.
-

7. Pflichten und Rechte der teilnehmenden Vereine

1. Mit der Bewerbung versichert der Verein,
 - dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
 - dass keine Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte) verletzt werden, und

- dass erforderliche Einwilligungen beteiligter Personen (z.B. bei Fotos, Videos) vorliegen.
 - 2. Der Verein stellt den DRV von **Ansprüchen Dritter** frei, die aus der Verletzung solcher Rechte aufgrund der Bewerbung oder der im Rahmen des Wettbewerbs überlassenen Materialien geltend gemacht werden.
 - 3. Die Preisträger verpflichten sich, auf Wunsch des DRV
 - ihr Konzept in geeigneter Form (z.B. Kurzpräsentation, Workshop, Interviewtext) anderen Vereinen vorzustellen,
 - und dem DRV hierzu angemessen mitzuwirken.
-

8. Nutzungsrechte an eingereichten Materialien

1. Die teilnehmenden Vereine räumen dem DRV an den im Rahmen der Bewerbung übermittelten Texten, Fotos, Grafiken, Präsentationen und sonstigen Materialien ein **einfaches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich angemessenes Nutzungsrecht** ein,
 - zur Berichterstattung über den Wettbewerb,
 - zur Dokumentation von Best-Practice-Beispielen,
 - zu Verbandszwecken (z.B. Veröffentlichungen in DRV-Medien, Präsentationen, Vorträge, Online-Darstellungen).
 2. Bei Veröffentlichungen wird – soweit möglich – der Verein als Urheber/Quelle benannt.
 3. Eine kommerzielle Nutzung im Sinne einer entgeltlichen Weitervermarktung der Konzepte ohne gesonderte Vereinbarung erfolgt nicht.
-

9. Auszahlung der Geldpreise / steuerliche Hinweise

1. Geldpreise werden **ausschließlich an den ausgezeichneten Verein** ausgezahlt (nicht an Einzelpersonen).
2. Für die **steuerliche Behandlung** der Geld- und Sachpreise (z.B. als Einnahmen im ideellen Bereich, Zweckbetrieb oder wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb) ist der jeweilige Verein selbst verantwortlich. Der DRV erteilt keine steuerliche Beratung.

3. Mit Annahme des Preises stellt der Verein den DRV im Innenverhältnis von **etwaigen steuerlichen Nachforderungen** frei, die sich allein aus der internen Verwendung der Preisgelder im Verein ergeben (z.B. fehlerhafte Verbuchung).

10. Ausschluss vom Wettbewerb

1. Der DRV ist berechtigt, Vereine vom Wettbewerb auszuschließen, wenn
 - gegen diese schwerwiegende sportrechtliche oder verbandsrechtliche Sanktionen bestehen,
 - die Bewerbung vorsätzlich falsche oder irreführende Angaben enthält,
 - oder der Verein gegen wesentliche Verbandsgrundsätze (z.B. Anti-Diskriminierung, Fair Play) verstößt.
2. In diesen Fällen kann ein bereits zuerkannter Preis nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

11. Datenschutz

1. Der DRV verarbeitet die personenbezogenen Daten der Ansprechpersonen im Verein ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs, zur Kommunikation mit den Vereinen und zur Berichterstattung über den Wettbewerb.
2. Rechtsgrundlage, Kategorien von Daten, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der **Datenschutzhinweise** des DRV, abrufbar über die offiziellen Kommunikationskanäle des Verbandes.
3. Ohne Angabe einer Ansprechperson (Name, Kontakt) ist eine Teilnahme nicht möglich.

12. Schlussbestimmungen

1. Der DRV behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund zu ändern, zu verschieben, zu verkürzen oder abubrechen, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann (z.B. höhere Gewalt, rechtliche Gründe, unzureichende Zahl qualifizierter Bewerbungen). In einem solchen Fall

Dt. Ruderverband e.V., Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

bestehen **keine Ansprüche** der teilnehmenden Vereine auf Durchführung oder Entschädigung.

2. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz des DRV.
-